Der Landrat

des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Wasserbehörde



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBI. M-V 2020 S. 410, 465)

Die Flächenagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH als Träger des Vorhabens beabsichtigt folgende bauliche Maßnahme

" CEF Belling - Herstellung eines Kleingewässers als Kranichbruthabitat " durchzuführen.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) gemäß § 44 Abs. 5 i.V.m. § 15 BNatSchG für den Eingriff in die Natur im Zusammenhang mit der Erschließung des Industrieparks Berlin - Stettin der Stadt Pasewalk (B-Plan Nr. 47/17 "Industriegewerbegroßstandort Pasewalk, 2. BA"). Deshalb ist der TdV, die Flächenagentur Mecklenburg-Vorpommern, als Verursacherin gemäß § 15 Abs. 2, Abs. 4 S. 3 BNatSchG verpflichtet, diese erheblichen Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Böden, der Biotopfunktionen sowie des Landschaftsbildes sind in der Begründung des Bebauungsplanes 47/17 mit dem Umweltbericht und der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom 24. Januar 2023 erfasst und bewertet worden. Durch den Umweltbericht wurde u.a. die Beeinträchtigung zweier Kranichbruthabitate festgestellt. Zur Kompensation dieser Eingriffe sind durch dort festgelegte Maßnahmen Ersatzbruthabitate für die Zielart Kranich herzustellen. Das hier plangenehmigte Vorhaben betrifft einen Teil der Maßnahmenfläche "M4_Belling_Extensivlandschaft" mit der Anlage eines Kleingewässers als Kranichbruthabitat.

Der Projektbereich liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald, nordwestlich von Pasewalk, zwischen den Ortschaften Belling und Dargitz und wird im Südwesten begrenzt durch den Bellinger Mühlgraben. Die Vorhabensfläche wird ackerbaulich, die östlich gelegene Niederung als extensive Weide und bei entsprechender Witterung und Befahrbarkeit auch als Mähwiese genutzt.

Die zu betrachtende Maßnahme besteht aus der Herstellung eines Ersatzbiotops für den Kranich (Maßnahmetyp 4.21 (HzE. 2018)) durch die Neuanlage eines naturnahen Standgewässers mit einer Fläche von ca. 2.165 m² inklusive der Brutinsel.

Zur ganzjährigen Stabilisierung des Wasserstandes im Bruthabitat ist geplant, eine Überleitung eines Teils des Abflusses des östlich verlaufenden Gewässers 968.73600 (Bellinger Mühlgraben bzw. Graben vom Süßen Grund) über eine 143 m lange Rohrleitung beginnend am Bellinger Mühlgraben bis zur westlichen Böschung des Flachwasserbereiches des geplanten Kleingewässers zu schaffen. Seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises ist die Erfolgswahrscheinlichkeit der geplanten Maßnahme deshalb und auch wegen der Störungsarmut des Umfeldes als hoch einzuschätzen.

Die Baumaßnahmen sind im Zeitraum Dezember 2023 bis Februar 2024 geplant.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs.1 LWaG M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Greifswald, 19. Dez. 2023

Mighael Sack